

Anschrift

Stadtentwässerung Dresden GmbH
Postfach 10 08 10
01078 Dresden

Service-Telefon:

(03 51) 8 22 33 44

Fax:

(03 51) 8 22 83 00 0

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 14.00 Uhr

Internet: www.stadtentwaesserung-dresden.de

E-Mail: service@stadtentwaesserung-dresden.de

Hinweisblatt zur Durchführung einer Dichtheitsprüfung an einer dezentralen Abwasseranlage (abflusslose Sammelgrube bzw. Kleinkläranlage)

Die Anforderungen an eine dezentrale Abwasseranlage (DZA) ergeben sich aus § 17 der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Dresden¹ (Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik bei Errichtung und im Betrieb).

Nach erfolgtem Einbau einer DZA oder sonstigen baulichen Maßnahmen an dieser ist ein Nachweis der Dichtheit mittels Dichtheitsprüfprotokoll durch einen Sachkundigen zu erbringen. Sofern keine entsprechende Sachkunde des Prüfers vorliegt bzw. nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt keine Anerkennung des Dichtheitsprüfprotokolls.

Die bei der Prüfung etwaigen nachzuweisenden Wasserzugabemengen bedingen eine Messgenauigkeit, die im Regelfall nur durch entsprechende technische Messgeräte messbar (Messprinzip mit Druckmessung, Laser- oder Ultraschalltechnik durch kalibrierte Messgeräte, Auswertung über Computer) und mittels eines Dichtheitsprüfprotokolls zu dokumentieren sind (Erlass der Landesdirektion Sachsen „Dichtheitsprüfung von Kleinkläranlagen“²).

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH stellt folgende Anforderungen an ein Dichtheitsprüfprotokoll:

1 Zeitpunkt der Durchführung

- Datum und Uhrzeit
- Start und Beginn der Prüfung

2 Angaben zum Prüfobjekt

- Standort der DZA (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück, Gartennummer)
- DZA-Eigenschaften (genaue Bezeichnung, Hersteller, DIBt-Zulassungsnummer, Werkstoff, Bauform/Geometrie)
- Auftraggeber (Name, Vorname, Anschrift)
- Eigentümer (Name, Vorname, Anschrift)

3 Angaben zur Prüfung

- Methode/DIN (DIN EN 12566-1³, DIN 1986-30⁴, DIN 4261-1⁵)
- Verfahren (Druck, Pegelsonde, Angabe der Messgenauigkeit)
- Messgerätedaten (Bezeichnung/Typ, Sonden-Nr., Datum der letzten Kalibrierung)
- aufgenommene Prüfdaten (Messwerte, Behältergeometrie, Nutzvolumen, benetzte Innenfläche, Prüffüllhöhe, Füllvolumen, Messwert-Diagramm, zulässiger und gemessener Wasserverlust bzw. zulässige und gemessene Wasserspiegelabsenkung, Prüfergebnis)
- Ergebnis der Prüfung (bestanden bzw. nicht bestanden)

4 Fotodokumentation

- Gesamtbild (Prüfobjekt mit Messeinrichtung, Aufstellung Messeinrichtung)
- Libelle
- eingesetzte Absperrelemente

5 Unterschriften

- Name und Unterschrift Prüfer mit Datum
- Name und Unterschrift Anlageneigentümer mit Datum

6 Format des Dichtheitsprüfprotokolls

- in Papierform oder als pdf-Dokument

¹⁾ Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung) vom 14.02.2019

²⁾ Erlass der Landesdirektion Sachsen „Dichtheitsprüfung von Kleinkläranlagen (KKA)“ vom 26.05.2014

³⁾ DIN EN 12566-1 „Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW – Teil 1: Werkmäßig hergestellte Faulgruben“ (Ausgabe 2004-05)

⁴⁾ DIN 1986-30 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 30: Instandhaltung“ (Ausgabe 2012-02)

⁵⁾ DIN 4261-1 „Kleinkläranlagen – Teil 1: Anlagen zur Schmutzwasservorbehandlung“ (Ausgabe 2010-10)